

## **Verordnung des Landesverwaltungsamtes**

### **zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Thyra von Stolberg (Harz) (km 18+154) bis Mündung in die Helme (km 0+000)**

#### **§ 1 Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird das Überschwemmungsgebiet Thyra in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.

Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Thyra werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ<sub>100</sub>) überflutet werden.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet Thyra von Stolberg (Harz) (km 18+154) bis Mündung in die Helme (km 0+000) verläuft innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Einheitsgemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“.

- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1: 35.000	(HQ <sub>100</sub> )
Lageplan Blatt 1 bis 7	Maßstab 1: 5.000	(HQ <sub>100</sub> ).

Diese 8 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Mansfeld-Südharz sowie der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen
2. Einheitsgemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz/ OT Roßla
3. Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Straße 8, 06537 Kelbra.

#### **§ 2 Inkrafttreten, Aufhebung**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig wird das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Helme (76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 100 WG LSA), soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den 25.6.2012



Pleye  
Präsident

Anlage:

8 digitale Karten des Überschwemmungsgebietes